



Stellungnahme des LVR Amtes für Denkmalpflege im Rheinland im Wortlaut

23. Oktober 2024

Bei den Düsseldorfer Gaslaternen – rund 14.000 Stück an der Zahl – handelt es sich um einen außerordentlichen Denkmalbestand von nationaler Bedeutung.¹ Aus denkmalfachlicher Sicht ist er unbedingt in seiner weiten räumlichen Ausdehnung und der besonderen Typen- und Variantenvielfalt zu schützen. Der an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gerichtete Antrag der Stadt Düsseldorf, etwa 1/3 des Gasleuchtenbestandes zu elektrifizieren, kann deshalb seitens des Fachamts nicht mitgetragen werden. Betroffene Stadtgebiete sind nach Antrag der Stadt Düsseldorf unter anderem die Denkmalbereiche Benrath, Urdenbach, Gerresheim und Oberkassel. Die Gasleuchten sind in diesen Stadtquartieren mit ihren wichtigen und zahlenmäßig hohen Denkmälerbeständen besonders schützenswert.

Die Elektrifizierung der Leuchten hätte zur Folge, dass der Denkmalwert für die betroffenen Leuchten verloren geht.

Vor dem Hintergrund der politischen Beschlüsse sieht das Fachamt die Gefahr eines schrittweisen Verlusts des gesamten Denkmals. **Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zieht wegen der besonderen Bedeutung des Düsseldorfer Gaslaternenbestandes in Erwägung, die Oberste Denkmalbehörde² um Entscheidung zu bitten.**

¹ Hervorhebungen durch die Redaktion

² Oberste Denkmalbehörde ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit liegt die Entscheidung letztlich bei Heimatministerin Ina Scharrenbach (CDU).